



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Interessengemeinschaft der Unternehmerverbände
Ostdeutschlands und Berlin
c/o Unternehmerverband Brandenburg-Berlin e.V.
Drewitzer Str. 47
14478 Potsdam

IIb3

bearbeitet von:
Helena Schmechel

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-0

iib3@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Berlin, 28. Dezember 2020

AZ: IIb3-96-UV

Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Hubertus Heil zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Sehr geehrter Herr Dr. Greiff,

vielen Dank für Ihr Schreiben zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ an Herrn Bundesminister Hubertus Heil. Ich bitte um Verständnis, dass den Minister derzeit eine Vielzahl von Anfragen erreicht. Er hat mich deshalb gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Bundesregierung hat die Erste Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, die eine Förderung mit Ausbildungsprämien, Ausbildungsprämien plus, Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit und Übernahmeprämien im Fall einer Insolvenz des Ausbildungsbetriebes vorsieht, zum 1. August 2020 in Kraft gesetzt. Um mehr Betriebe im Ausbildungsjahr 2020/2021 fördern zu können, hat sie die Fördervoraussetzungen bereits zum 11. Dezember 2020 ausgeweitet. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe können künftig bereits mit Ausbildungsprämien und Ausbildungsprämien plus gefördert werden, wenn sie Umsatzeinbußen von durchschnittlich mindestens 50 Prozent innerhalb von zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April bis Dezember 2020 – oder in fünf zusammen-

hängenden Monaten Einbußen von durchschnittlich mindestens 30 Prozent - gegenüber dem Vorjahr verkraften müssen (bisher: durchschnittlich mindestens 60 Prozent in April und Mai 2020 gegenüber dem Vorjahr).

- Die Durchführung von Kurzarbeit kann für die Ausbildungsprämien und Ausbildungsprämien plus auch im zweiten Halbjahr 2020 berücksichtigt werden (bisher: nur erstes Halbjahr 2020).
- Künftig werden auch Ausbildungen, die vom 24. Juni 2020 bis zum 31. Juli 2020 begonnen haben, in die Ausbildungsprämien miteinbezogen.
- Übernimmt ein Betrieb einen Auszubildenden, der seine Ausbildungsstelle wegen einer pandemiebedingten Insolvenz verloren hat, kann dieser künftig unabhängig von den Betriebsgrößen mit der Übernahmeprämie gefördert werden (bisher: nur, wenn beide Betriebe maximal 249 Mitarbeiter hatten).
- Solche Übernahmen können bis zum 30. Juni 2021 gefördert werden (bisher: bis zum 31. Dezember 2020).
- Die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit in der Ausbildung werden bis Juni 2021 verlängert (bisher: Laufzeit bis Dezember 2020).

Interessenten können die Förderung - auch rückwirkend zu den verbesserten Konditionen - unkompliziert bei den Agenturen für Arbeit beantragen.

Ich bitte um Verständnis, dass das Programm zur Entlastung pandemiebedingter Schwierigkeiten keine Förderungen für alle Betriebe beinhaltet, weshalb bestimmte Förderkriterien festzulegen waren. Der Vergleich mit einem Durchschnittswert der über die letzten drei Jahre abgeschlossenen Ausbildungsverträge als Fördervoraussetzung für die Ausbildungsprämie war bereits Gegenstand der von der Bundesregierung beschlossenen Eckpunkte zum Bundesprogramm. Ziel des Programms ist es, gerade solche Betriebe zu unterstützen, die trotz der Corona-Krise ihr bisheriges Ausbildungsniveau erhalten oder erhöhen.

Die Corona-Pandemie hat in ihrer Schwere und in ihren Auswirkungen einzigartige Ausmaße, für die bisher keine Erfahrungswerte vorliegen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die geänderten Kriterien bewähren werden.

Schließlich war und ist es Ziel der Bundesregierung, den bürokratischen Aufwand für die Betriebe so gering wie möglich zu halten. Es müssen jedoch zwingend bestimmte europarechtliche und zugewandungsrechtliche Vorgaben eingehalten werden, sodass ein gewisser

bürokratischer Aufwand leider unvermeidbar ist. Aus unserer Sicht ist der Aufwand für die Antragsformulare und die beizubringenden Unterlagen gut beherrschbar.

Die Bundesregierung nimmt aktuell auch schon das nächste Ausbildungsjahr in den Blick, um die kurz- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt zu erkennen und möglichst zu verringern sowie den Ausbildungsmarkt weiter zu stärken. Inwieweit hieraus Handlungsbedarf entsteht, ist noch nicht geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christiane Poldauer